

Gemeinsame Erklärung zum Streuobstbau in Baden-Württemberg

Stuttgart, 5. September 2007



Bioland
Landesverband Baden-Württemberg



Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND),
Landesverband Baden-Württemberg



Demeter
Baden-Württemberg



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg (LNV)



Naturschutzbund (NABU)
Landesverband Baden-Württemberg



Naturland
Baden-Württemberg



Slow Food Convivium
Stuttgart

Präambel

Mit rund 175.000 Hektar besitzt Baden-Württemberg nicht nur deutschlandweit, sondern auch aus europäischer Sicht die bedeutendsten Streuobstbestände. Sie sind Teil der gewachsenen Kulturlandschaft und prägen bis heute in vielen Regionen Baden-Württembergs das Landschaftsbild. Mit über 5.000 Tier- und Pflanzenarten zählen sie zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Darüber hinaus besitzen sie eine herausragende Bedeutung als Genreservoir für rund 3.000 Obstsorten, als Erholungsraum und kulturelles Erbe, für das Lokalklima sowie den Boden- und Wasserhaushalt. Dem Land kommt daher eine hohe Verantwortung für die Erhaltung und Entwicklung von Streuobstbeständen in Europa zu.

Dies gilt insbesondere im Vorfeld der weltweiten Konferenz über Biologische Vielfalt (CBD) im Mai 2008 in Bonn sowie des Deutschen Naturschutztages im November 2008, der in Karlsruhe stattfinden wird.

Die seit den 1950er Jahren einseitig auf den Niederstammobstbau ausgerichtete Agrar- und Förderpolitik führte zu den bekannten Problemen im Streuobstbau wie Nutzungsaufgabe, mangelnde Pflege und fehlende betriebswirtschaftliche Rentabilität einerseits sowie Nutzungsintensivierung andererseits. Hinzu kam die nachlassende Nachfrage nach Streuobstprodukten durch verändertes Verbraucherverhalten.

Nach Jahrzehnten der Vernachlässigung erfreut sich der Streuobstbau auch in Baden-Württemberg seit den 1980er Jahren wieder einer verstärkten Wertschätzung in der Öffentlichkeit. Erzeugnisse aus Streuobst sind Dank des langjährigen Engagements zahlreicher Verbände und Vereinigungen auf Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindeebene wieder gefragte Produkte.

Seitens der Naturschutzverbände fand hierbei in den 1980er Jahren ein Paradigmenwechsel statt: „Kooperation statt Konfrontation“ zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zeigte sich symbolhaft an dem 1982 von der damaligen DBV-Jugend (heute Naturschutzjugend im NABU) kreierten Motto „Mosttrinker sind Naturschützer“, der 1987 vom BUND eingeführten Aufpreisvermarktung von Streuobstprodukten mit fairen Preisen auch für die baden-württembergischen Landwirte sowie dem 1988 vom NABU eingeführten NABU-Qualitätszeichen für Streuobstprodukte. Zahlreiche bei

Bioland, Demeter, Naturland und in anderen anerkannten Öko-Anbauverbänden organisierte Landwirte bewirtschaften Streuobstwiesen auf besonders umweltverträgliche Art und Weise. Slow Food engagiert sich für hochqualitative Lebensmittel und deren bewussten Genuss und hat beispielsweise den Birnenschaumwein aus der Obstsorte Champagner-Bratbirne als Arche des Geschmacks, einschließlich eines ersten internationalen Förderkreises in Deutschland, ausgezeichnet. Doch trotz vielfältiger Aktivitäten zu Gunsten einer wirtschaftlich rentablen Bewirtschaftung von Streuobstbeständen werden durch die Erzeugung und Vermarktung getrennt erfasster Streuobst-Produkte im Augenblick erst für rund 10 % des Streuobstes im Land wirtschaftlich tragfähige Erlöse erzielt.

Durch das vielseitige Engagement der Verbände konnte eine gewisse Renaissance des Streuobstbaus erreicht werden. Dennoch fallen weiterhin Streuobstwiesen brach, werden in Niederstammobstanlagen oder intensiv genutzte Freizeitgrundstücke umgewandelt oder gänzlich überbaut.

Die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen nach Bio-Kriterien sehen die unterzeichnenden Verbände als Modellfall für eine nachhaltige Form der Landbewirtschaftung an.

Aufgrund der beschriebenen Entwicklung streben Bioland, BUND, Demeter, LNV, NABU, Naturland und Slow Food Stuttgart für die Zukunft eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Streuobstbestände in Baden-Württemberg an.

Damit sollen die Kräfte und das Fachwissen im Bereich Streuobst gebündelt werden mit dem Ziel, den Erhalt und die Förderung dieser in Baden-Württemberg einzigartigen Kulturlandschaft zu stärken.

Diese gemeinsame Erklärung ist als erster Schritt in diese Richtung anzusehen.

Grundsätzlich wollen Bioland, BUND, Demeter, LNV, NABU, Naturland und Slow Food zukünftig zusammenarbeiten, um beispielsweise

- die Forschung im Bio-Obstbau und Streuobstbau voranzubringen
- die bestehenden Bestände durch nachhaltige Pflege und Neupflanzung zu erhalten
- die Artenvielfalt und den Strukturreichtum der Streuobstwiesen zu fördern
- eine fachliche Aus- und Weiterbildung sicher zu stellen
- die Vermarktung von Streuobstprodukten zu fördern und die Steigerung der Wertschöpfung in attraktiven und artenreichen Obstbaulandschaften zu erreichen
- die Wertschätzung der Streuobstprodukte in der Gastronomie zu fördern
- die Eigenversorgung der Bevölkerung mit Obst aus Streuobstwiesen zu stärken
- die Wertschätzung der Streuobstwiesen durch die Kommunen als wertvollen Naherholungsraum zu fördern und weitere Überbauungen der Bestände zu vermeiden
- die aufwertende Pflege in Ökokonten zu integrieren
- Effizienz-Steigerungen und arbeitserleichternde Innovationen zu fördern
- neue Arten der Streuobstwiesennutzung zu etablieren (Bsp. Wertholznutzung)
- die Verknüpfung von Wellness, Genuss und Streuobst zu befördern
- einen gesetzlichen Schutz des Begriffes Streuobst sowie Mindeststandards für Produkte mit EU-Herkunftsschutz auf Basis hoher Qualitätskriterien zu erreichen
- den Erhalt bestehender Fördermöglichkeiten im Streuobstbau, wie die vom MLR durchgeführte vorbildliche Förderung des Absatzes von Streuobst aus Baden-Württemberg, zu unterstützen und deren Ausbau zu erreichen.

Als Arbeitsgrundlage für die weitere Kooperation haben sich die Verbände auf folgende Definition für den Lebensraum Streuobstwiese in Baden-Württemberg geeinigt:

„Streuobstbau ist eine Form des naturverträglichen Obstbaus, bei dem großteils starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen mit maximal 150 Bäumen je Hektar meist auf Dauergrünland stehen.

Charakteristisch für Streuobstbestände ist die regelmäßige Unternutzung als Dauergrünland. Daneben gibt es Streuobstäcker mit ackerbaulicher oder gärtnerischer Unternutzung, Streuobstalleen, sonstige linienförmige Anpflanzungen sowie Einzelbäume. Häufig sind die Streuobstbestände aus Obstbäumen verschiedener Arten und Sorten, Alters- und Größenklassen zusammengesetzt.“

Anwendungsbereich

Die obenstehende Definition soll in Verbindung mit den im Folgenden genannten Mindeststandards für die Bewirtschaftung Anwendung finden.

Pflanzengesundheit

Im Sinne einer vorsorgenden Pflanzengesundheit sollte bei der Auswahl der Obstbäume auf geeignete Standorte, eine gute Pflanzenqualität, geringe Anfälligkeit gegenüber Krankheiten und Schädlingen sowie Robustheit der Sorten geachtet werden.

Nach Ansicht von Bioland, BUND, Demeter, LNV, NABU, Naturland und Slow Food ist im Streuobstbau auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide genauso wie auf Antibiotika (Streptomycin) und Gentechnik zu verzichten. Die nach EU-Bio-Richtlinie zulässigen Mittel sollen auch im Streuobstbau zulässig sein. So werden eine Vereinfachung im Kontrollwesen und eine gegenseitige Befruchtung bei Bemühungen um Forschung und Praxis im Bio-Obstbau und im Streuobstbau gefördert.

Die Forschung in diesem Bereich ist angesichts stärker werdendem Befall mit Mikroorganismen insbesondere älterer Bestände und alter Obstsorten zu verstärken.

Nährstoffversorgung

Eine ausgewogene Ernährung ist für die Vitalität der Bäume erforderlich, insbesondere im Jungpflanzenstadium. Sofern die Obstbäume gedüngt werden, erfolgt dies bedarfsgerecht. Eine Überversorgung mit Nährstoffen ist im Hinblick auf die Baumgesundheit generell zu vermeiden.

Auf den Einsatz chemisch-synthetischer Düngemittel ist im Streuobstbau zu verzichten.

Es ist zwischen dem Bedarf der Bäume und dem der Wiesenvegetation zu unterscheiden. Wird der Gras-Aufwuchs gemulcht, ist der Nährstoffentzug im Vergleich zum Abräumen sehr viel geringer. Die Notwendigkeit des Nachdüngens entfällt damit in der Regel.

Neupflanzung

Bei Neupflanzungen sind hochstämmige Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen zu verwenden.

Baumpflege

Zur Erzielung und Erhaltung einer stabilen Krone sind fachgerechte Schnittmaßnahmen erforderlich:

1. Pflanzschnitt
2. Erziehungsschnitt
3. Erhaltungsschnitt

Unternutzung

Die naturräumlich unterschiedlichen Standortbedingungen erfordern im Hinblick auf die gewünschte Arten- und Strukturvielfalt angepasste, naturverträgliche Nutzungsformen.

Zum **Schutz des Begriffes Streuobst** sollen die von den Streuobst-Aufpreisvermarktern bundesweit schon 1996 erarbeiteten sowie 2001 und 2007 bestätigten Mindestkriterien gelten: „Hochstamm-Obstbau ohne Einsatz synthetischer Behandlungsmittel“.

Anträge nach **EU-Herkunftsschutz** werden von den unterzeichnenden Verbänden im Grundsatz unterstützt. Allerdings darf der Begriff „Streuobst“ nur zulässig sein, wenn die entsprechenden Produktbestandteile zu 100% aus Streuobst bestehen. Bei Mischprodukten mit anderen Produktbestandteilen wie z.B. bei Apfel-Mangosaft sollen diese nach Kriterien der EU-Bio-Richtlinie erzeugt sein.

Projekte und Richtlinien mit höheren Standards werden ausdrücklich begrüßt.

Die Partner sehen darüber hinaus für die Zukunftsfähigkeit der Streuobstbestände in Baden-Württemberg Handlungsbedarf in folgenden Punkten:

- Landesweite Erfassung aller Hochstamm-Obstbäume, die hohen methodischen Anforderungen genügt
- Erhalt einer großen Sortenvielfalt als Beitrag zur Biologischen Vielfalt, als Genreservoir sowie als Basis für vielfältige Nutzungs- und Verwertungsformen
- Verstärkte, ohne Gentechnik arbeitende Forschung bezüglich Obstbaumkrankheiten, ökonomischen und ökologischen Aspekten des Streuobstbaus
- Angemessene Berücksichtigung und Gewährleistung von Aspekten des Streuobstbaus im Rahmen einer hochwertigen Aus- und Fortbildung für Baumwarte, Landespfleger und aller anderen obstbaubezogenen Aus- und Fortbildungen
- Beibehaltung des Obstbaufachpersonals auf Kreisebene
- Förderung innovativer Projekte beispielsweise zur umweltgerechten Bewirtschaftung von Bäumen und Unterwuchs, zur Verarbeitung und Vermarktung, um den Streuobstbau wirtschaftlich rentabler zu machen
- Förderung innovativer Streuobstprodukte, die gleichzeitig eine rentable Bewirtschaftung der Streuobstbestände unterstützen
- Deutlicher Ausbau der Richtlinie zur Förderung von Kontrolle und Vermarktung von getrennt erfasstem Streuobst
- Förderung der privaten Streuobstverwertung durch dezentrale Lohnmostereien, fahrbare bzw. dezentrale Saft- und Mostpressen und die Verbreitung von Systemen zur privaten Saft- und Mostherstellung
- 30-jährige Pflegebindung bei Neupflanzungen im Zuge von Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie generelle Sicherung einer fachgerechten Pflege
- Besserer Schutz der Streuobstbestände vor direkten Eingriffen wie Bebauung und Verkehrsplanungen beispielsweise durch generelle Unterschutzstellung von Streuobstbeständen ab einer Mindestgröße von einem Hektar

- Abschaffung der Kriterien „Form“, „Farbe“ und „Größe“ bei den EU-Qualitätsnormen für Obst und Förderung saisonaler Frischemärkte
- Unterstützung von Anträgen für EU-Herkunftsschutz nur nach den Kriterien der „Fuldaer Erklärung zum Streuobstbau“ vom März 2007 (3. bundesweites Treffen der Streuobst-Aufpreisvermarkter – s. www.Streuobst.de)
- Stärkere touristische Bewerbung, vergleichbar z.B. dem niederösterreichischen Mostviertel
- Verstärkte Umweltbildung inklusive Einbeziehen des Themas Streuobst in die Lehrpläne sowie Jugendbildungsmaßnahmen.

Stuttgart, 5. September 2007



Uli Natterer
Bioland Baden-Württemberg



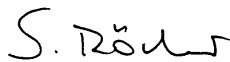
Dr. Brigitte Dahlbender
BUND Baden-Württemberg



Martin Schäfer
Demeter Baden-Württemberg



Reiner Ehret
LNV Baden-Württemberg



Dr. Stefan Rösler
NABU Baden-Württemberg



Hans Bartelme
Naturland Baden-Württemberg



Dr. Roman Lenz
Slow Food Stuttgart